

CORONAIMPFUNG DERZEIT NUR GEGEN RECHNUNG

Liebe Patientinnen und Patienten,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aktuell Impfungen gegen das Coronavirus in Hessen ausschließlich **gegen Rechnung** angeboten werden können. Die Rechnung, die Sie von Ihrer Praxis erhalten, reichen Sie bitte zur **Erstattung bei Ihrer Krankenkasse** ein.

Diese sind verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

Die Rechnung enthält die drei Gebührenordnungspositionen

**1,
5,
375.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Praxisteam